

Hausordnung



Um allen Gästen einen angenehmen und entspannten Aufenthalt zu ermöglichen, müssen die nachfolgenden Grundregeln von allen Gästen beachtet werden. Die Hausordnung ist Bestandteil des Belegungs- bzw. Reisevertrags und wird mit Buchung akzeptiert. Gruppenleiter/Lehrer sind verantwortlich für ihre Gruppen.

1. Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Gruppenleiter/Lehrer/Betreuer sind verantwortlich für die Gruppe. Die Mithilfe der Gäste zur Einhaltung der Hausordnung sowie bei der pfleglichen Benutzung von Einrichtungen und Gegenständen ist zwingend erforderlich. Bei Anreise wird eine Kautions pro Gruppe von 100,00 € in bar hinterlegt, die bei evtl. Schäden/Verlusten zu kürzen ist.
2. Betten dürfen nur mit sauberer Bettwäsche benutzt werden, die gegen Gebühr (einmalig 5,00 €) entliehen oder vom Gast mitgebracht werden kann (Bettlaken, Kopfkissen- u. Deckenbezug). Die Benutzung von Schlafsäcken ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig! Handtücher sind mitzubringen.
3. Alle Gäste haben Hausschuhe und Hallenturnschuhe (für die Sporthalle) mitzubringen. Das Tragen von Straßenschuhen im Haus ist untersagt. Es steht eine Schuhumkleideschleuse zur Verfügung. Das Schwimmbad wird nur mit Badelatschen oder barfuß betreten.
4. Gruppenfremden Personen ist es nicht gestattet, sich im Haus aufzuhalten. Die Gäste dürfen gruppenfremden Personen keinen Zutritt verschaffen.
5. Wertsachen sollten grundsätzlich unter Verschluss gehalten werden. Die Hausleitung übernimmt keine Haftung.
6. Die Nachtruhe beginnt grundsätzlich um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen (insbesondere am Wochenende) sind nach vorheriger Rücksprache mit der Heimleitung möglich.
7. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken in das Gebäude oder auf dem Gelände bzw. in der Umgebung ist ausnahmslos nicht erlaubt! Alkoholisierte Gäste, insbesondere Personen unter 18 Jahren, können des Hauses verwiesen werden. Parallel erfolgt eine Benachrichtigung an die Schulleitung/Institution. Sonderregelungen sind hiervon ausgenommen.
8. Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Hier ist nur der ausgewiesene Bereich zu nutzen.
9. Der Verzehr oder die Zubereitung von warmen Speisen ist in den Schlafräumen nicht gestattet. Der Betrieb von elektrischen Geräten durch die Gäste zur Erhitzung von Speisen oder Getränken ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
10. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

11. Die Spiel- und Sportflächen sind jederzeit in sauberem Zustand zu hinterlassen. Für Verschmutzungen oder Beschädigungen, insbesondere bei witterungsbedingt unangemessener Nutzung haftet der Nutzer.
12. Bei Wind, Regen oder Schneefall und bei Verlassen der Zimmer sind die Fenster zu schließen.
13. Bei Abreise sind die Zimmer so zu verlassen („besenrein“), dass eine Hausreinigung leicht möglich ist (Mietbettwäsche abziehen, Abfälle in die entsprechenden Behälter usw.) und Thermostate auf 1 zurückdrehen. Falls dem nicht so ist, behalten wir uns vor, eine Pauschale von 10,00 € pro Zimmer zu erheben.
14. Der Umwelt zuliebe sind die Gäste gehalten, den Abfall zu trennen (Glas/Papier/Restmüll). Auf den Fluren stehen gekennzeichnete Container bereit.
15. Bei Anreise sind die Zimmer und Einrichtungen durch die Gäste bzw. den Gruppenleiter auf Beschädigungen/Verschmutzungen zu kontrollieren und ggf. umgehend die Rezeption zu informieren. Am Abreisetag werden die Zimmer gemeinsam von Gruppen- und Hausleitung abgenommen. Für eventuelle dabei festgestellte Schäden, die bei Anreise nicht dokumentiert wurden oder grobe Verschmutzungen haftet der Gast mit Schadenersatz.
16. Die Benutzung von Tonträgern/Radios etc. ist nur in Zimmerlautstärke gestattet, sofern andere Gäste nicht gestört werden.
17. Die Mitarbeiter der JANGSTEL GmbH üben das Hausrecht aus. Bei grober Verletzung der Hausordnung kann ein Hausverbot erteilt werden. Entstehende Kosten für Rückreise oder anderweitige Unterbringung aufgrund des Aussprechens des Hausverbotes werden nicht erstattet.
18. Bei missbräuchlichen Auslösen der Feuer- u. Rauchmeldeanlage, der direkt an die Feuerzentrale geleitet wird, behalten wir uns vor, die Kosten des Feuerwehreinsatzes in Rechnung zu stellen.
19. Aus jeder Gruppe sind zu den Mahlzeiten (Frühstück, Mittag und/oder Abendessen) je vier Personen abzustellen, die 10 Minuten vor der Essensausgabe die Tische eindecken. Dieser Tischdienst sorgt auch nach den Mahlzeiten für Ordnung und Sauberkeit im Speisesaal, die Anweisungen des Personals sind hier zu beachten.
20. Bei der Nutzung der Schwimmhalle ist von dem verantwortlichen Gruppenleiter darauf hinzuweisen, daß die Beckentiefe nur 130 cm beträgt und das jegliches Springen vom Beckenrand verboten ist. Er selbst oder ein Betreuer der Gruppe muß während der Nutzung im Raum Aufsicht führen. Das Spielen mit Bällen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
21. Die Nutzung von div. Sportgeräten und Einrichtungen (Kraftraum) obliegt einer Aufsichtspflicht, die eine entsprechende Qualifikation nachweisen können. (Kletter-, Trampolin-Kraftsport-Schein etc.). Bei Sportpädagogen ist dieses obligatorisch.
22. Die Nutzung des Lagerfeuerplatzes erfolgt nur unter Aufsicht von einem Gruppenleiter oder einer beauftragten Begleitperson. Die Höhe des Feuers darf nicht mehr als 150 cm betragen. Die Brennzeiten sind jeweils bei der Heimleitung zu erfragen.